



Bestätigung Getrenntleben

zum Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

für das Kind

Vorname KIND Nachname KIND geb. _____

Ist der alleinerziehende Elternteil verheiratet oder lebt er in einer Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG), setzt § 1 Absatz 1 Nr. 2 UVG voraus, dass der alleinerziehende Elternteil von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Ehegatte oder Lebenspartner Elternteil des Kindes ist (Nr. 1.4.1 Abs. 1 VwUVG).

Nach § 1 Absatz 2 UVG wird ein dauerndes Getrenntleben gesetzlich vermutet, wenn der alleinerziehende Elternteil von seinem Ehegatten oder Lebenspartner nach § 1567 BGB getrennt lebt. Danach leben die Ehegatten oder Lebenspartner getrennt, wenn zwischen ihnen keine häusliche Gemeinschaft besteht und ein Ehegatte oder Lebenspartner sie erkennbar nicht herstellen will, weil er die eheliche Lebensgemeinschaft bzw. die lebenspartnerschaftliche Gemeinschaft ablehnt.

Hiermit wird bestätigt, dass

ich _____ geb. _____
Vorname Nachname

seit _____ von meinem

Ehegatten _____ geb. _____
Vorname Nachname

dauernd getrennt lebe.

Ich erkläre ausdrücklich, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Wissentlich falsche Angaben können eine Strafverfolgung nach § 263 StGB wegen Betruges oder versuchten Betruges zur Folge haben. Außerdem sind die UVG-Leistungen gem. § 5 UVG von mir zurückzuzahlen, wenn ich vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift